B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Euskirchen - Ortsteil Kirchheim -

Bei dem Plangebiet handelt es sich um den Bereich beiderseits des Weilerweges, nördlich des Hohnshecker Weges, beiderseits der Frankenstraße und südlich des Wirtschaftsweges Nr. 216.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird erforderlich, um die bei der Schule liegenden noch unbebauten Flächen einer geordneten Bebauung zuzuführen und die Flächen für den öffentlichen Bedarf zu sichern. Westlich des Schulgrundstückes ist eine Fläche für einen Sportplatz festgesetzt als Ersatz für den Sportplatz an der Straße Am Sportplatz. Durch die unmittelbare Nähe der Schule wird dieser Sportplatz dem Schulbetrieb zugute kommen.

Das vorhandene Wegenetz wird beibehalten und durch neue Wohnstraßen sinnvoll ergänzt.

Die vorgesehene Bebauung paßt sich der vorhandenen Bebauung an. Es sind allgemeine Wohngebiete bzw. Mischgebiete in der ein- und zweigeschossigen Bebauung vorgesehen.

Die vorgesehenen Festsetzungen entsprechen den Darstellungen im Flächennutzungsplan.

Im Plangebiet wurden 2 Kinderspielplätze sowie eine kleinere Grünanlage ausgewiesen.

Zur Verwirklichung der Planung wird in Teilbereichen eine Baulandumlegung erforderlich.

Für den Ausbau der Erschließungsanlagen entstehen Kosten in Höhe von 2,5 Mio. Diese werden von den Anliegern und der Stadt Euskirchen anteilig entsprechend den städt. Satzungen über Anliegerbeiträge und Erschließungsbeiträge getragen. Der von der Stadt aufzubringende Kostenanteil wird zu gegebener Zeit haushaltsrechtlich bereitgestellt.

Euskirchen, den 7. Juli 1982

(Wolf Bauer)
Bürgermeister

STADT EUSKIRCHEN

19

Gesehen!
Köln, den 18.4.83
Der Regierungspräsident
Im Auftrage: